

Antrag

KjG Bundesrat Herbst 2022

Antragsteller*innen: SAS Partizipation und Teilhabe, Bundesleitung

Titel: Ergänzung der Maßnahmen zur Inklusion von queeren Menschen im KjG Bundesverband

Antragstext

1 Auf Basis des vorgelegten Konzeptes zur Inklusion marginalisierter Gruppen
2 richtet der Bundesverband Maßnahmen zur Förderung von Inklusion queerer Menschen
3 auf KjG-Bundesebene ein.

4 **In unserer Arbeit stehen der Mensch und seine Fähigkeiten und Bedürfnisse sowie**
5 **die Entwicklung der Persönlichkeit im Mittelpunkt.**
6 **Deshalb werden folgende Maßnahmen getroffen:**

7 **1. Maßnahmen im Bundesverband**

8 **1.1. Maßnahmen für Teilnahme- und Teilhabemöglichkeiten an KjG Aktivitäten durch** 9 **die Bundesebene**

10 Es gibt auf der Bundesebene einen Sachausschuss Geschlechtergerechtigkeit und -
11 vielfalt. Der Ausschuss setzt sich fachlich mit diesen Themen auseinander und
12 gibt Erkenntnisse weiter, um die Strukturen der KjG inklusiver zu gestalten.
13 Weiterhin werden Positionen erarbeitet, mit denen die KjG sich in Kirche und
14 Gesellschaft für Veränderungen stark machen kann.

15 Innerhalb der KjG gibt es ein queeres Netzwerk, die KjGay. Die Bundesebene

16 bewirbt aktiv Veranstaltungen der KJGay und plant in regelmäßigen Abständen
17 Werbekampagnen, um auf das Netzwerk aufmerksam zu machen.

18 Die KJG Bundesebene besetzt alle zu wählenden Positionen nach dem in der Satzung
19 festgelegten „geschlechtergerechten“ Schlüssel.

20 Nach einer gewissen definierten Zeit wird dieser Schlüssel mit der Realität
21 abgeglichen und geprüft, ob eine Geschlechterparität zwischen den drei
22 Geschlechtern in die Satzung aufgenommen werden muss, um eine
23 Geschlechtergerechtigkeit herzustellen. Weiterhin trägt die Bundesleitung mit
24 dem Ausschuss Geschlechtergerechtigkeit und -vielfalt Sorge dafür, die aktuellen
25 Entwicklungen im Bereich der Geschlechtervielfalt im Blick zu behalten und auf
26 neue Entwicklungen zu reagieren. Auch soll im regelmäßigem Austausch mit
27 Interessensvertretungen ein geeignetes Wording für Menschen gefunden werden, die
28 sich nicht der binären Geschlechtsstruktur zuordnen können oder möchten und
29 dieses dynamisch zu nutzen. Die Bundesleitung vertritt dieses Anliegen gegenüber
30 Politik und Öffentlichkeit und setzt sich dafür ein, dass eine inklusive
31 Formulierung rechtlich verankert wird.

32 Die KJG unterstützt ernstzunehmende und menschenfreundliche Kampagnen für queere
33 Menschen in der Kirche und in der Gesellschaft.

34 **1.2. Maßnahmen für die finanzielle Förderung durch die KJG-Bundesebene:**

35 Die Bundesebene unterstützt die KJGay und mögliche weitere innerverbandliche
36 Netzwerke und ihre Veranstaltungen inhaltlich sowie finanziell.

37 **1.3. Maßnahmen für Veranstaltungen auf Bundesverbandsebene**

38 Bei allen Veranstaltungen herrscht ein Klima, in dem eine Geschlechterzuordnung,
39 die eine Person selbst trifft, nicht hinterfragt wird, dies trifft auch auf
40 Redelisten oder Kandidaturen auf Ämter zu.

41 Sollte sich eine Person outen, wird sie bestärkt und unterstützt. Die Person
42 wird gefragt, welchen Umgang sie sich auf der Veranstaltung wünscht. Diese
43 werden in geeigneter Art und Weise mit allen anderen Teilnehmer*innen
44 dementsprechend kommuniziert.

45 Bei Veranstaltungen der Bundesebene gibt es Formate für queeres Empowerment. Sie
46 sollen zur Stärkung der queeren Teilnehmer*innen dienen und wird von der KJGay
47 organisiert.

48 Auf allen Veranstaltungen gibt es eine Person, die für die Belange von queeren
49 Menschen ansprechbar ist.

50 **1.4. Maßnahmen für den Zugang zu Informationen**

51 Die KJG verwendet zum Gendern den Asterisken (Gendersternchen).
52 Diese Schreibweise wird mit den aktuellen Entwicklungen im Bereich der
53 geschlechtersensiblen Sprache abgeglichen und ggf. neu diskutiert.

54 Die Bundesstelle tätigt Beschaffungen, die die Solidarität mit queeren Menschen
55 zeigt, wie beispielsweise Pride Flags.

56 Über die Bundesebene werden regelmäßig Bildungsmaterialien zum Thema
57 Geschlechtergerechtigkeit, geschlechtliche und sexuelle Vielfalt herausgegeben.

Begründung

Auf dem Herbst-Bundesrat 2021 wurden bereits erste Maßnahmen zur Inklusion von einkommensschwachen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, sowie Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Behinderung verabschiedet. Nun wird das Konzept durch die Bundesleitung um eine weitere Gruppe erweitert, sodass auch für diese marginalisierte Gruppe Maßnahmen verabschiedet werden sollen. Eine Positionierung sowie Vorschläge für die Diözesan- und Pfarrebene findet ihr im Konzept. Das Konzept ist Teil des Auftrags der Buko 2020 an den Ausschuss Partizipation und Teilhabe, sodass unterschiedliche marginalisierte Gruppen die Chance zur Teilhabe in unserem Verband haben.

Antrag

KjG Bundesrat Herbst 2022

Antragsteller*innen: Bundesleitung

Titel: Revision des Nachhaltigkeitskonzepts

Antragstext

1 Die Standards für Umweltschutz und Nachhaltigkeit auf KjG-Bundesebene werden wie
2 folgt verändert:

3 **Standards für Umweltschutz und Nachhaltigkeit auf KjG-** 4 **Bundesebene (Stand 2022)**

5 Die KjG-Bundesebene leistet ihren Beitrag zu Umwelt- und Klimaschutz und einer
6 auf Nachhaltigkeit bedachten Gesellschaft, indem sie Folgendes umsetzt und zum
7 Standard ihrer Arbeit bzw. ihrer Angebote macht:

8 **1. Erneuerbare Energien:**

9 Die Bundesstelle bezieht ihren Strom von einem zertifizierten Ökostromanbieter
10 (Lichtblick). Darüber hinaus achten alle Mitarbeitenden auf ihre Energienutzung
11 durch effiziente Geräte und Energiesparmodi. Nicht gebrauchte Geräte werden
12 vollständig vom Stromnetz getrennt. Auch die bewusste Nutzung der Heizung wird
13 berücksichtigt. Nicht genutzte Räume werden nicht beheizt.

14 **2. Investition in Nachhaltigkeit:**

15 Bei Anschaffungen (z.B. Elektrogeräte, Möbel etc.) achtet die KjG-Bundesstelle
16 bei der Produktwahl auf Energieeffizienz, nachhaltig produzierte Rohstoffe sowie
17 umweltverträgliche und faire Herstellungsprozesse. Bevor neu Produziertes

18 angeschafft wird, prüfen wir, ob bereits Gebrauchtes in passender Qualität zu
19 kaufen ist.

20 Vor größeren Anschaffungen überprüft die Bundesstelle, ob das gesuchte Objekt
21 vielleicht jemand im Jugendhaus Düsseldorf schon hat und Ausleihen eine
22 Alternative ist.

23 Um Energie einzusparen, ersetzt die Bundesstelle Leuchtstoffmittel durch
24 energiesparendere Modelle (Kompaktleuchtstofflampen, Halogen, LED). Ebenso
25 überprüft die Bundesstelle, wo gegebenenfalls Steckerleisten mit An/Aus-
26 Schaltung in den Büros zur Energieeinsparung beitragen können.

27 **3. Umweltbewusstsein in der Bundesstelle**

28 Die Mitarbeitenden der Bundesstelle werden in regelmäßigen Abständen zu
29 energieeffizientem und umweltbewusstem Verhalten in ihrem Büro- und
30 Arbeitsalltag sensibilisiert bzw. auf die Regelungen des Bundesverbandes
31 hingewiesen.

32 Themen der „Nachhaltigkeitsunterweisung“ sind mindestens:

- 33 • Energie

- 34 ◦ Licht
- 35 ◦ Elektronische Geräte
- 36 ◦ Heizen
- 37 ◦ Lüften

- 38 • Wasserverbrauch

- 39 • Mobilität

- 40 • Büromaterialien

- 41 • Verpflegung

42 **4. Verpflegung, Material und Merchandising nach Umweltkriterien:**

43 Die Bundesebene reduziert den Verbrauch tierischer Produkte: Sie behält die
44 derzeitige grundsätzlich vegetarische Anmeldung zum Essen bei und achtet
45 verstärkt auf rein pflanzliche Verpflegung. Dies gilt sowohl für den Fall der
46 Selbstversorgung als auch bei der Versorgung in einem Tagungshaus.

47 Bei den Lebensmitteln für eigene Veranstaltungen und Sitzungen ohne Übernachtung
48 achtet die Bundesebene darauf, möglichst biologisch und regional produzierte
49 sowie fair gehandelte Produkte und saisonales Obst und Gemüse zu kaufen.
50 Boykottiert werden Lebensmittel der Firmen Nestlé und Coca Cola. Außerdem
51 verzichtet sie so weit wie möglich auf Tiefkühlprodukte.

52 Im Jugendhaus Düsseldorf steht ein Trinkwasserspender zur Versorgung der
53 Mitarbeitenden und von Tagungen mit frischem Wasser zur Verfügung. Bei einem
54 Catering bevorzugt die Bundesstelle Anbieter, die sich ebenfalls an
55 Umweltmaßstäben orientieren.

56 Den Einkauf von Lebensmitteln und Material kalkuliert die Bundesstelle in
57 angemessener und nicht überzogener Menge.

58 Wasser ist eine lebensnotwendige Ressource, wir gehen sparsam mit ihr um und
59 vermeiden starke Wasserverschmutzung z.B. durch die Nutzung von
60 umweltfreundlichen Reinigungsmitteln.

61 Büromaterialien wie Papier, Stifte und Versandmaterialien beziehen wir möglichst
62 plastikfrei und aus Recyclingmaterial. Wir achten darauf, dass die Lagerbestände
63 kleingehalten werden und nichts zu lange herumliegt und so unbenutzbar wird.

64 Bei der Auswahl ihrer Merchandising-Artikel achtet die Bundesstelle soweit
65 möglich auf die Verwendung nachhaltig gewonnener Rohstoffe sowie
66 umweltverträgliche und faire Herstellungsprozesse.

67 Von der Bundesstelle gedruckte Materialien werden auf ökologische und
68 nachhaltige Weise (Papier, Farbe, CO₂) hergestellt. Materialbestellungen in
69 unnötig großem Umfang werden vermieden, um anschließend nichts entsorgen zu
70 müssen.

71 Bei der Entsorgung von Materialien oder Bürogegenständen prüfen wir, ob diese
72 anderweitig genutzt und verkauft oder verschenkt werden können.

73 **5. Mobilität**

74 Wir achten auf klimafreundliche Mobilitätsformen. Dafür prüfen wir zunächst die
75 Sinnhaftigkeit der jeweiligen Fahrt. Im Normalfall ist die klimafreundlichste
76 Mobilitätsform für uns die Bahn. Das Auto soll nur in Ausnahmefällen und zum
77 Transport von Materialien oder mehreren Personen genutzt werden. Wir nutzen das
78 Flugzeug als Verkehrsmittel nur für weite Entfernungen, die zudem außerhalb
79 Deutschlands liegen, wenn es keine andere Möglichkeit gibt.

80 **6. Veranstaltungen**

81 Bei der Suche nach Räumlichkeiten für Sitzungen und Konferenzen achten wir
82 darauf, nicht mehr Räume zu nutzen, als tatsächlich benötigt werden.

83 Wir bemühen uns darum, Unterkünfte zu finden, die entsprechend unserer Standards
84 für Umweltschutz und Nachhaltigkeit, handeln.

85 **7. Großveranstaltungen**

86 Bei Großveranstaltungen wendet der KjG-Bundesverband ein Nachhaltigkeitskonzept
87 an, z.B. Sorge für eine angemessene Müllentsorgung und -trennung und Nutzung von
88 Glas-Mehrwegsystemen.

89 **8. Kompensation von Folgen der Umweltbelastung**

90
91 Nicht vermeidbare Emissionen werden weiterhin mit anerkannten
92 Ausgleichszertifikaten kompensiert oder entsprechende Projekte werden finanziell
93 unterstützt. Die Verhältnismäßigkeit dieser Kompensationszahlungen bzw. Projekte
94 prüft der Bundesrat bzw. der Verwaltungsrat und beschließt damit einmal im Jahr
95 die Umsetzung der klimagerechten Maßnahmen. Um dieses Handeln transparent zu
96 machen, werden die Ausgleichsmaßnahmen im jährlichen Rechenschaftsbericht der
97 Bundesleitung kurz dargestellt.

98 **9. Kosten:**

99 Bei der Haushaltsplanung agiert die KjG ökonomisch nachhaltig. Dies beinhaltet,
100 dass zur Umsetzung dieser Umweltstandards anfallende Mehrkosten in den
101 entsprechenden Etats berücksichtigt werden.

102 **10. Wir bleiben nicht stehen!**

103 Wir sind ein lernender Verband, der sich ständig weiterentwickelt. Daher stellen
104 wir unsere eigenen Standards alle drei Jahre auf den Prüfstand.

105 Die Betrachtung der sozialen und ökologischen Komponenten bei der Hausreinigung
106 (Dienstleitung über das Jugendhaus) sind eine noch in Arbeit befindliche
107 Maßnahme. Dabei sollen z.B. die Putzmittel der Reinigungsfirma auf den Prüfstand
108 gestellt und bei Bedarf geändert werden.

109 Wir freuen uns über weitere Anregungen und ermutigen Menschen, die Zusammenhänge
110 von individueller Verantwortung und globaler Nachhaltigkeit zu verstehen.

111 Somit laden wir alle KjG Diözesanverbände und unteren Ebenen dazu ein unseren
112 Aufschlag als Vorlage für eigene Umweltstandards zu nutzen und diese in ihren
113 Konferenzen zu verabschieden und im Alltag umzusetzen.

Begründung

Turnusgemäß steht dieses Jahr die Revision [der zuletzt 2019 beschlossenen](#) Standards für Umweltschutz und Nachhaltigkeit an.

Zu 1): Nach einer Umgestaltung der Bundesstelle gibt es keine personengebundenen Büros mehr. Zusätzlich erfolgt mittlerweile ein großer Teil der Arbeit aus dem Homeoffice bzw. mobil. Daher richtet sich der Blick verstärkt auf die Frage, wie viele und welche Räumlichkeiten zukünftig genutzt und entsprechend beheizt werden müssen.

Zu 2): Mit Plattformen wie eBay Kleinanzeigen, Blackmarket oder rebuy können wir inzwischen ohne deutlich höheren Arbeitsaufwand schauen, ob es das gesuchte oder ein ähnliches Produkt gebraucht in für uns passender Qualität zur Verfügung steht.

Zu 4): Dass sich die KJG auf Bundesebene rein fleischlos ernähren möchte, wurde bereits auf der Bundeskonferenz 2022 beschlossen und muss hier nur noch angepasst werden.

Ein weiterer Aspekt, der zur Nachhaltigkeit beiträgt, ist eine verstärkt vegane Ernährung. Alle tierischen Produkte eine höhere Ökobilanz als rein pflanzliche.

Mehr dazu z.B. unter:

- <https://utopia.de/klimabilanz-lebensmittel-vergleich-188338/>
- <https://landwirtschaft.de/diskussion-und-dialog/umwelt/wie-klimaschaedlich-sind-tierische-lebensmittel>

Wir möchten nicht nur darauf achten Produkte möglichst lange zu nutzen, sondern auch andere die Möglichkeit geben, diese weiter zu nutzen, sofern wir sie nicht mehr benötigen. So möchten wir Müll vermeiden und dazu beitragen, dass weniger Neues produziert werden muss.

Zu 5): Die umweltfreundlichste Art der Mobilität ist zu Fuß zu gehen. Das ist bundesweit für uns nicht möglich. Trotzdem möchten wir uns bewusst darüber sein, dass jedes Nutzen von Gefährten in der Produktion oder bei jeder Fahrt Energie und virtuelles Wasser benötigt und Emissionen freisetzt.

Zu 6): Räumlichkeiten, die wir anmieten, müssen ggf. beheizt und im Anschluss gereinigt werden. Daher ist eine geringere Raumanzahl und weniger Fläche beispielsweise für die Nutzung von Putzmitteln ökologisch nachhaltiger.

Wir möchten dem Rechnung tragen, dass wir häufig in unterschiedlichen Häusern unterwegs sind, die beispielsweise bei der Verpflegung nach ökonomischen Gesichtspunkten einkaufen oder ihre Energie aus

umweltschädlichen Kraftwerken beziehen. Wenn ihr Tagungshäuser kennt, die sich selbst Umweltstandards gegeben haben oder sogar zertifiziert sind, freuen wir uns über Tipps.

Antrag

KjG Bundesrat Herbst 2022

Antragsteller*innen: Internationaler Ausschuss, Bundesleitung

Titel: 0,3 % Spende

Antragstext

1 Der KjG-Bundesverband spendet für das Jahr 2021 in der Höhe von 0,3 % seiner
2 staatlichen Zuschüsse an folgendes Projekt, im Bereich Klimaschutz:

3
4 Der WWF unterstützt im Amazonasgebiet unterschiedliche Schutzgebiete und
5 indigene Territorien. Sie arbeiten politisch für den Schutz des Amazonas und
6 kämpfen gemeinsam mit den Indigenen für den Erhalt ihrer Territorien und
7 Lebensgrundlagen.

8
9 Dafür versuchen sie die Strafverfolgung illegaler Einwanderung zu verbessern und
10 helfen indigenen Gemeinden, Beweise für das Eindringen in ihre Gebiete zu
11 sammeln, sich vor schweren Quecksilbervergiftungen durch Bergbau zu schützen und
12 sich nachhaltige Einkommen aufzubauen, um auch wirtschaftlich gegen die größte
13 Entwaldungsfront unserer Erde zu bestehen.

14
15 <https://www.wwf.de/spenden-helfen/fuer-ein-projekt-spenden/amazonas/>

Begründung

Laut dem Beschluss „Standards für Umweltschutz und Nachhaltigkeit auf KjG Bundesebene“ des Bundesrates vom Herbst 2014, spendet der KjG-Bundesverband jährlich für ein Klimaschutzprojekt: „Zur Kompensation der durch die Arbeit des Bundesverbandes entstandenen Umweltbelastungen (z.B. im Bereich Mobilität), spendet die KjG jährlich einen Betrag in Höhe von 0,3% ihrer staatlichen Zuschüsse an ein

Klimaschutzprojekt.“

Antrag

KjG Bundesrat Herbst 2022

Antragsteller*innen: Internationaler Ausschuss, Bundesleitung

Titel: **0,7 % Spende**

Antragstext

1 Der KjG-Bundesverband spendet einen Betrag in der Höhe von 0,7 Prozent seiner
2 staatlichen Zuschüsse 2021 an ein Projekt der Entwicklungszusammenarbeit.

Projektvorschlag (München und Freising):

5 Baobab Kinderhaus in Mikidani (Kenia)

6 "Mit dem Beruf ins Leben"

7 Viele Organisation unterstützen die Jugendlichen nur bis zum Ende der
8 Schulbildung und dann stehen sie ohne Beruf da und landen im besten Fall in
9 schlecht bezahlten Hilfsarbeiterjobs.

10 Diese Lücke möchte Baobab füllen und ermöglicht, je nach Eignung, eine
11 handwerkliche oder akademische Laufbahn, in dieser Zeit leben sie in Wohngruppen
12 zusammen.

"Baobab's Mädchen Programm"

13 In Homa Bay wurde ein großes Grundstück gespendet auf dem nach und nach
14 Infrastruktur erbaut wurde um vor allem benachteiligten Mädchen zu helfen, zB
15 "drop-outs"(Mädchen die wegen einer ungewollten Schwangerschaft die Schule
16 verlassen mussten). Weiter Home und Daycare Projekte sind dort in Planung, sowie
17 HIV Aufklärungs- und Hilfsprogramme. Insgesamt sollte das Village eigenständig
18 werden(fruchtbares Land, Landwirtschaft, ...)

19 Ende 2017 wurde außerdem damit begonnen Mädchen aus um liegenden Schulen mit
20 waschbaren Binden zu versorgen, viele gehen nicht zur Schule während ihrer
21 Periode, da sie sich keine geeigneten Hygieneprodukte leisten können.
22

Begründung

Der Revision des Frühjahrsbundesrates 2017 folgend, haben wir uns für die nächsten Jahre festgelegt, die 0,7% Spende als gutes Vorbild für die Bundesregierung zur Förderung der Entwicklungszusammenarbeit fortzusetzen. Erfreulicherweise hat die deutsche Bundesregierung 2016 erstmals mit der 0,7% ihres Bruttonationaleinkommens zur offiziellen Entwicklungszusammenarbeit beigetragen. Über 25% dieses Betrages sind allerdings in Projekte im Zusammenhang mit Geflüchteten im eigenen Land geflossen. Für 2020 lag der Betrag erfreulicherweise bei 0,73%, für das Jahr 2021 wurden bisher keine Zahlen veröffentlicht. Detaildaten zu Projekten wurden noch nicht veröffentlicht. Wir erwarten eine Verstärkung der 0,7% als Beitrag zur offiziellen Entwicklungszusammenarbeit.

Auf der Bundeskonferenz 2017 wurde festgelegt, dass der Internationale Ausschuss Vorschläge für entwicklungspolitische Projekte macht. Diese werden beim Bundesrat vorgelegt bzw. vorher auf Antragsgrün veröffentlicht.

Wenn ihr ein Projekt vorschlagen möchtet, könnt ihr den Namen der Organisation zusammen mit ein paar Zeilen zum Projekt, zur Organisation und ihren Zielen, woher ihr es kennt und ggf. weiteren Informationen (Website, o.ä.) **bis zum 18.10.** an Julia Niedermayer (julia.niedermayer@kjg.de) schicken.

Unterstützte Projekte/ Organisationen

- 2003 Philippinen, FIMCAP-World Camp
- 2005 Sri Lanka, Unterstützung der FIMCAP-Organisation nach dem Tsunami
- 2006 50 Prozent an Straßenkinderprojekt „Comviva“, Brasilien (DV Speyer)
- 2006 50 Prozent an ein Mikrokreditprojekt in Tansania (DV Würzburg)
- 2007 50 Prozent an Partnerschaftsarbeit DV Aachen: RedJuvenil Kolumbien: für eigene Räumlichkeiten und ihrem Engagement gegen Gewalt
- 2007 50 Prozent an Partnerschaftsarbeit DV Trier: Boli-Soli-Aktion: Selbstversorgung und Unabhängigkeit durch Bienenstöcke in Bolivien
- 2008 fimcap
- 2009 Anlage in Mikrokreditfonds Oikokredit
- 2010 Fimcap-Partnerorganisation Kiro Haiti für Wiederaufbau nach Erdbeben
- 2011 Fimcap-Partnerorganisation Kiro Haiti für Wiederaufbau nach Erdbeben
- 2012 Fimcap-Partnerorganisation NIPPAC Paraguay für den Weiterbau eines Gemeindehauses
- 2013 Partner-Projekt des KjG-DV Paderborn „Vamos crianca!“, in Bacabal, Brasilien, für geplanten Ausbau des Projektes für benachteiligte Kinder und Jugendliche
- 2014 Fimcap-Mitgliederorganisation CYO Sierra Leone für Humanitäre Hilfe während der Ebola-Epidemie & Unterstützung der Fortsetzung der verbandlichen Arbeit trotz großer Einschränkungen durch die Ebola-Epidemie
- 2015 Movimiento por la Vida (Bewegung für das Leben) Partnerprojekt der KjG Aachen in Kolumbien,

konkret handelt es sich um Projekte zum Thema Friedensbildung und Friedensförderung

2016 TEUMA in Tansania, ein Projekt das Mikrokredite vergibt (DV Würzburg)

2017 ICYM India

2018 Projekt der Indigenen-Pastoral in Argentinien

2019 Matumaini Center (Center der Hoffnungen) in Iringa (Projekt der Weltwärts-freiwilligen des Bistums Münster)

2020 Caritas international, Flüchtlingslager Moria nach Brandkatastrophe

WEITERLESEN:

Du brauchst mehr aktuelle Hintergründe?

Prognosebericht der Organisation ONE: https://s3.amazonaws.com/one.org/pdfs/ONEs-MFR-Bericht_In-Potentiale-investieren.pdf

Internetpräsenz des Ministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung:

https://www.bmz.de/de/ministerium/zahlen_fakten/oda/leistungen/index.html

<http://www.bmz.de/de/index.html>

http://www.bmz.de/de/ministerium/ziele/ziele/2030_agenda/index.html

Die Nachhaltigkeitsziele in der Übersicht: <http://www.globalgoals.org/de/>

Antrag

KjG Bundesrat Herbst 2022

Antragsteller*innen: Bundesleitung, Satzungsausschuss

Titel: **Änderung der Geschäftsordnung des Bundesrates**

Antragstext

1 >>|§8|<< **§15 Mehrheiten**

2 Eine einfache Mehrheit im Sinne dieser Geschäftsordnung liegt vor, wenn bei
3 einer Abstimmung die Anzahl der abgegebenen gültigen Ja-Stimmen die der
4 abgegebenen gültigen Nein-Stimmen überwiegt. **Die abgegebenen Enthaltungen werden**
5 **bei der Feststellung dieser Mehrheit nicht berücksichtigt.**

6
7 Eine Zwei-Drittel-Mehrheit im Sinne dieser Geschäftsordnung liegt vor, wenn bei
8 einer Abstimmung die Anzahl der abgegebenen gültigen Ja-Stimmen mindestens zwei
9 Drittel der Anzahl der abgegebenen gültigen Stimmen ausmacht. **Die abgegebenen**
10 **Enthaltungen werden bei der Feststellung dieser Mehrheit berücksichtigt.**

11 Eine absolute Mehrheit im Sinne dieser Geschäftsordnung liegt vor, wenn bei
12 einer Abstimmung die Anzahl der abgegebenen gültigen Ja-Stimmen >>|die Hälfte
13 der Anzahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder überwiegt.|<< **die Summe**
14 **der abgegebenen gültigen Nein-Stimmen und Enthaltungen überwiegt.**

15 **Kommentar:**

16 Übernahme der Änderungen der Buko-GO (Ergänzung und Umsortierung)

17 §9 Anträge

18 Anträge an den Bundesrat können von stimmberechtigten Mitgliedern des
19 Bundesrates sowie der Bundesleitung, den Kommissionen, den Diözesanlegationen,
20 dem Wahlausschuss und den Sachausschüssen gestellt werden. Darüber hinaus ist es
21 den jeweiligen stimmberechtigten weiblichen, männlichen und diversen Mitgliedern
22 des Bundesrates möglich, Anträge an die Mitglieder ihres jeweiligen Geschlechts
23 des Bundesrates zu stellen.

24 Die Anträge mit Begründungen sind bis spätestens vier Wochen vor Beginn des
25 Bundesrates bei der Bundesleitung in Textform einzureichen und mindestens drei
26 Wochen vorher von der Bundesleitung den Mitgliedern des Bundesrates >>|in
27 Textform via E-Mail|<< zuzuleiten. >>|Weiterhin kann eine Bereitstellung durch
weitere technische Mittel durch die Bundesleitung erfolgen.|<<

29 Später eingehende Anträge >>|und Anträge, die im Verlauf der Beratung initiativ
30 gestellt werden,|<< bedürfen zur Aufnahme in die Tagesordnung der Zustimmung der
31 Hälfte der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder des Bundesrats.

32 Satzungsänderungsanträge können im Bundesrat nicht gestellt oder abgestimmt
33 werden.

34 Änderungs- und Alternativanträge können jederzeit gestellt werden.

35 **Im Verlauf der Beratung können Initiativanträge gestellt werden. Sie bedürfen**
36 **zur Aufnahme in die Tagesordnung der absoluten Mehrheit der anwesenden**
37 **stimmberechtigten Mitglieder des Bundesrats.**

38 **Kommentar:**

39 Übernahme der Änderungen der Buko-GO

40 §10 Unterlagen

41 Mindestens drei Wochen vor Beginn >>|, werden die notwendigen Unterlagen durch
42 die Bundesleitung in Textform via E-Mail an die Diözesanleitungen und die
43 weiteren Mitglieder des Bundesrates durch die Bundesleitung versandt, und
44 zwar:|<< **erhalten die Mitglieder der Bundeskonferenz durch die Bundesleitung die**
notwendigen Unterlagen, und zwar:

- 45 • die vorläufige Tagesordnung
- 46 • die Anträge mit Begründung
- 47 • >>|die|<< **den** Zwischenbericht >>|e|<< der Bundesleitung

49 **Für die Übermittlung von Informationen, wie Einladungen, Anträge, Berichte,**
50 **Protokolle, Informationen zu Wahlen sowie andere Unterlagen zu Sitzungen, gilt**
51 **die Textform, soweit nicht die Schriftform ausdrücklich bestimmt ist. Weiterhin**
52 **kann eine Bereitstellung durch weitere technische Mittel durch die Bundesleitung**

53 erfolgen.

54 Textform bedeutet eine lesbare Erklärung, in der die Person des Erklärenden
55 genannt ist und die auf einem dauerhaften Datenträger abgegeben werden muss.
56 Dies sind insbesondere klassische Schriftstücke, maschinell erstellte Briefe und
57 E-Mail-Nachrichten. Schriftform bedeutet eigenhändige Unterzeichnung eines
58 Schriftstücks durch Namensunterschrift und Übermittlung dieses Schriftstücks im
59 Original, als Telefax oder als Scan durch eine E-Mail.

60 **Kommentar:**

61 Übernahme der Änderungen der Buko-GO

62 §13 Beratungen

63 Das Wort wird durch die*den Vorsitzende*n in der Reihenfolge des Eingangs der
64 Wortmeldungen erteilt. Weibliche, männliche und diverse Mitglieder des
65 Bundesrates werden auf getrennten Redelisten geführt und im Wechsel (weibliche –
66 männlich – divers) aufgerufen, eine Quotierung der Meldungen ist möglich.

67 Berichte werden abschnittsweise beraten.

68 Antragsteller*innen und Berichterstatter*innen können außerhalb der Reihenfolge
69 das Wort verlangen.

70 Die Redezeit kann von der*dem Vorsitzenden begrenzt werden. Dies kann vom
71 Bundesrat durch die einfache Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten
72 Mitglieder aufgehoben werden.

73 Der*die Vorsitzende kann Redner*innen, die nicht zur Sache sprechen, das Wort
74 entziehen.

75 >>|Gegen Maßnahmen des*der Vorsitzenden ist Widerspruch möglich. Über den
76 Widerspruch entscheidet der Bundesrat.|<<

77 **Kommentar:**

78 Übernahme der Änderungen der Buko-GO, wird in §14 eingefügt

79 §14 Wortmeldungen zur Geschäftsordnung

80 Zu Anträgen oder Hinweisen zur Geschäftsordnung kann jederzeit das Wort verlangt

81 werden. Durch Anträge zur Geschäftsordnung wird die Redeliste unterbrochen. Die
82 Anträge sind sofort zu behandeln. Anträge und Hinweise zur Geschäftsordnung
83 dürfen sich nur mit dem Gang der Verhandlungen befassen; das sind:

84 **Hinweis zur Geschäftsordnung**

85 **Widerspruch gegen die Maßnahmen der Sitzungsleitung**

86 Antrag auf Schluss der Debatte und sofortige Abstimmung

87 Antrag auf Schluss der Redeliste

88 Antrag auf Beschränkung der Redezeit

89 Antrag auf Vertagung eines Antrages oder eines Tagungsordnungspunktes

90 Antrag auf Unterbrechung der Sitzung

91 Antrag auf Nichtbefassung

92 Antrag auf geschlechtsgetrennte Beratung

93 Antrag auf Überweisung an einen Ausschuss

94 Antrag auf Überweisung an die Bundeskonferenz

95 **Antrag auf Abstimmung über einen Antrag mit absoluter Mehrheit**

96 **Antrag auf erneute Abstimmung über einen Antrag**

97 Antrag auf Vertagung >>|des Bundesrates|<<**der Konferenz**

98 Antrag auf Schluss >>|des Bundesrates|<<**der Konferenz**

99 **Antrag auf Überprüfung der Beschlussfähigkeit**

100 **Antrag auf geheime Abstimmung**

101 **Antrag auf geschlechtsgetrennte Abstimmung**

102 **Antrag auf erneute Auszählung einer Abstimmung oder Wahl**

103 Erhebt sich bei einem Antrag zur Geschäftsordnung kein Widerspruch, ist der
104 Antrag angenommen; andernfalls ist nach Anhörung eines*einer Gegenredner*in
105 sofort abzustimmen.

106 Der Antrag auf Überweisung an die Bundeskonferenz ist angenommen, wenn
107 mindestens ein Drittel der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder des
108 Bundesrates diesem zustimmen.

109 >>|Bei den Anträgen auf Schluss oder Vertagung des Bundesrates muss immer
110 abgestimmt werden, zuvor muss mindestens einem stimmberechtigten Mitglied des
111 Bundesrates die Gelegenheit gegeben werden, dagegen zu sprechen. |<<

112 **Über Anträge gemäß 14 und 15 muss immer abgestimmt werden. Zuvor muss mindestens**
113 **einem stimmberechtigten Mitglied des Bundesrats die Gelegenheit gegeben werden,**
114 **dagegen zu sprechen.**

115 Für die Annahme dieser Anträge ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit notwendig.

116 **Den Anträgen gemäß 16-19 ist immer zu entsprechen.**

117 >>|Der Schlussantrag geht dem Vertagungsantrag und dieser allen übrigen Anträgen
118 vor.|<<

119 **Der Antrag auf Überprüfung der Beschlussfähigkeit gemäß 16 geht dem Widerspruch**
120 **gegen die Maßnahmen der Sitzungsleitung gemäß 2, dieser dem Schlussantrag gemäß**
121 **15 und dieser dem Vertagungsantrag gemäß 14 vor. Die anderen Anträge werden**
122 **nachrangig behandelt.**

123 Über die Auslegung der Wortmeldungen zur Geschäftsordnung entscheidet der*die
124 Vorsitzende verbindlich.

125 **Kommentar:**
126 Übernahme der Änderungen der Buko-GO, Wunsch aus der Buko (Sammlung aller
127 weiteren Abstimmungen zum Versammlungsverlauf unter diesem Punkt) ergänzt.

128 **§16 Abstimmungen**

129 Abgestimmt wird mit Ja, Nein und Enthaltung.

130 Die Abstimmung erfolgt mit einfacher Mehrheit. Stimmgleichheit gilt als
131 Ablehnung.

132 Überwiegen die Enthaltungen die Ja-Stimmen, so muss die Diskussion über den
133 Beratungsgegenstand auf Antrag neu eröffnet und erneut abgestimmt werden.

134 **Abstimmungen über Änderungen der Geschäftsordnung bedürfen einer Zwei-Drittel-**
135 **Mehrheit.**

136 **Liegen zu einem Beratungsgegenstand mehrere Anträge vor, so ist über den**
137 **weitestgehenden zuerst abzustimmen.**

138 Abgestimmt wird mit Stimmkarten oder digitalen Abstimmungsprogrammen. Die
139 Sitzungsleitung (§7) gibt bei jeder Abstimmung die Methode vor – eine
140 Kombination aus analoger und digitaler Stimmabgabe in einer Abstimmung ist
141 ausgeschlossen.

142 **Die*der Vorsitzende stellt das Ergebnis der Abstimmung fest und verkündet es.**

143 >>|Auf Antrag muss die Beschlussfähigkeit überprüft werden.|<<

144 >>|Auf Antrag muss geheim abgestimmt werden.|<<

145 >>|Auf Antrag muss geschlechtsgetrennt abgestimmt werden.|<<

146 >>|Bei einer geschlechtsgetrennten Abstimmung muss sowohl bei mindestens zwei
147 Geschlechtern als auch bei den stimmberechtigten Mitgliedern des Bundesrates die
148 einfache Mehrheit erreicht werden.|<<

149 **Bei einer geschlechtsgetrennten Abstimmung muss die für die Abstimmung**
150 **erforderliche Mehrheit des gesamten Bundesrats erreicht werden. Zusätzlich muss**
151 **die für die Abstimmung erforderliche Mehrheit bei mindestens zwei Geschlechtern**
152 **erreicht werden.**

153 >>|Falls bei einer geschlechtsgetrennten Abstimmung, die einfache Mehrheit der
154 anwesenden stimmberechtigten weiblichen, männlichen und diversen Mitgliedern des
155 Bundesrates nicht erreicht wurde,|<<

156 **Falls nicht bei allen Geschlechtern die für die Abstimmung erforderliche**
157 **Mehrheit erreicht wurde,**

158 muss auf Antrag die Diskussion neu eröffnet und erneut abgestimmt werden.

159 Es wird geschlechtshomogen abgestimmt, wenn ein Antrag an die weiblichen
160 Mitglieder des Bundesrates bzw. ein Antrag an die männlichen Mitglieder des
161 Bundesrates bzw. ein Antrag an die diversen Mitglieder des Bundesrates
162 fristgerecht eingereicht oder in die Tagesordnung aufgenommen wurde.

163 Die Abstimmung über einen an die weiblichen, männlichen oder diversen Mitglieder
164 des Bundesrates gestellten Antrag erfolgt geschlechtshomogen innerhalb des
165 jeweiligen Geschlechts.

166 **Änderungen der Geschäftsordnung können nicht geschlechtshomogen beschlossen**
167 **werden.**

168 >>|Liegen zu einem Beratungsgegenstand mehrere Anträge vor, so ist über den
169 weitestgehenden zuerst abzustimmen.|<<

170 >>|Auf Antrag muss, bei begründeten Zweifeln an der Richtigkeit der Abstimmung,
171 diese wiederholt werden.|<<

172 >>|Auf Antrag kann im weiteren Verlauf der Beratungen über Beschlüsse noch
173 einmal abgestimmt werden.|<<

174 >>|Die*der Vorsitzende stellt das Ergebnis der Abstimmung fest und verkündet
es.|<<

176 **Kommentar:**
177 Übernahme der Änderungen der Buko-GO. Einzelne Punkte wurden umgestellt,
178 in §14 verschoben oder die Formulierung aus der Buko übernommen.

179 **§17 Wahlen**

180 Wahlen werden grundsätzlich in geheimer Abstimmung durchgeführt, diese kann per
181 Stimmzettel oder digitalen Abstimmungsprogrammen erfolgen. Der
182 Bundeswahlausschuss gibt bei jedem Wahlgang die Methode vor – eine Kombination
183 aus analoger und digitaler Stimmabgabe in einem Wahlgang ist ausgeschlossen.

184 >>|Auf Antrag kann die Abstimmung offen bzw. mit Stimmkarten erfolgen, wenn sich
185 kein Widerspruch ergibt.|<<

186 Abgestimmt wird mit Ja, Nein und Enthaltung. Es dürfen nur so viele Ja-Stimmen
187 abgegeben werden, wie Ämter zu besetzen sind.

188 **Bei der Stimmabgabe muss der Wähler*innenwille eindeutig erkennbar sein. Wenn**
189 **für einzelne Personen keine Stimme abgegeben wird, ist der ganze Stimmzettel**
190 **ungültig.**

191 Endgültig nicht gewählt ist, wer mehr Nein- als Ja-Stimmen erhält.

192 Im ersten Wahlgang ist gewählt, wer die absolute Mehrheit erhält.

193 Werden Ämter im ersten Wahlgang nicht besetzt und stehen noch Kandidat*innen aus
194 dem ersten Wahlgang zur Wahl, findet ein zweiter Wahlgang statt. Im zweiten
195 Wahlgang ist gewählt, wer die meisten Stimmen auf sich vereint und mehr Ja- als
196 Nein-Stimmen erhält (**einfache Mehrheit gemäß § 16**).

197 Sind mehr Kandidat *innen gewählt als Ämter zu besetzen sind und liegt eine
198 Stimmgleichheit bei den Ja-Stimmen vor, erfolgt eine Stichwahl, bei der nur
199 mit Ja-Stimmen und Nein-Stimmen abgestimmt wird. Diese Regelung ist für alle
200 weiteren Stichwahlen anzuwenden.

201 Sind bei Wahlen für Delegationen mehr Kandidat*innen gewählt als Ämter zu
202 besetzen sind, bekommen diejenigen mit den meisten Ja-Stimmen die Delegation
203 übertragen. Die übrigen gewählten Kandidaten oder Kandidat*innen werden in
204 absteigender Reihenfolge der Anzahl ihrer Ja-Stimmen als Ersatzdelegierte
205 benannt.

206 Der Wahl geht eine Personalbefragung und auf Antrag eine Personaldebatte voraus.

207 **Kommentar:**
208 Übernahme der Änderungen der Buko-GO. Einzelne Punkte wurden umgestellt,
209 in §14 verschoben oder die Formulierung aus der Buko übernommen.

210 **§25 Schlussbestimmungen**

211 Diese Geschäftsordnung tritt nach ihrer Beschlussfassung durch den Bundesrat der
212 Katholischen jungen Gemeinde im **Oktober 2022** in Kraft. Gleichzeitig tritt die
213 bisherige Geschäftsordnung außer Kraft.

Begründung

Der Satzungsausschuss legt einen Vorschlag zur Anpassung der Geschäftsordnung des Bundesrates vor, bei dem es vor allem darum geht, die Änderungen der letzten Bundeskonferenz für den Bundesrat zu übernehmen. Außerdem nehmen wir bereits Wünsche der letzten Bundeskonferenz auf (s. Kommentare).

In der Änderung sind die einzelnen Änderungen wie folgt nachzuvollziehen:

Inhalte, die gestrichen sind, werden durch ein ~~Durchstreichen~~ gekennzeichnet.

Inhalte, die eine veränderte Reihenfolge haben, sind mit **Fett** gekennzeichnet.

Inhalte, die neu eingefügt worden sind, sind mit **Unterstreichungen** gekennzeichnet.

Antrag

KjG Bundesrat Herbst 2022

Antragsteller*innen: Internationaler Ausschuss

Titel: General Assembly

Antragstext

1 Der KjG Bundesverband ist Gastgeber der internationalen Mitgliederversammlung
2 (General Assembly (GA)) der fimcap im August 2023. Als Veranstaltungsort wird
3 ein Vollversorgerhaus genutzt.

4 Gemeinsam mit dem ortsansässigen Diözesanverband und Freiwilligen organisiert
5 der Internationale Ausschuss organisatorische Fragen für die Infrastruktur. Die
6 inhaltliche Ausrichtung und Organisation liegen bei der fimcap. Die Bundesstelle
7 unterstützt das Projekt durch die Akquise nationaler Zuschüsse.

Begründung

Die General Assembly ist das höchste Beschlussfassende Organ der fimcap. Sie tritt alle drei Jahre zusammen. Aufgrund der Corona-Pandemie und dadurch verschobenen Aktivitäten musste sie von 2022 nach 2023 verschoben werden. Leider ist es unseren Partnerverbänden aus verschiedensten Gründen aktuell nicht möglich, die GA2023 auszurichten.

Durch die gut ausgebaute Konferenzkultur besitzt die KjG ein besonderes Knowhow, die fimcap bei der Ausrichtung der GA zu unterstützen. Darüber hinaus gibt die Ausrichtung der GA vielen KjGler*innen die Möglichkeit, in Kontakt mit der fimcap und unseren Partnerverbänden zu kommen.

Da es sich bei der GA um eine fimcap Veranstaltung handelt und die KjG nur organisatorische Unterstützung

leistet, hält der IA es für gut machbar, die fimcap hierbei als Gastgeberin zu unterstützen.

Anmerkung:

Der IA sucht zurzeit nach geeigneten Häusern und Diözesanpartner*innen. Diese sollen bis zum Bura feststehen.